



REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

669 /AB

16.215/2-I/3/76

1976 -11- 18

zu 766 /J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. BUSEK, Dr. BLENK, Dr. ERMACORA, Dr. GRUBER und Genossen vom 3.11.1976, betreffend Expertengutachten und Forschungsaufträge, Nr. 766/J, beehre ich mich auszuführen:

1. Ich habe bereits anlässlich der Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten Dr. PELIKAN, Dr. KAUFMANN und Genossen vom 11.7.1973, 1438/J, die Gründe genannt, die für eine Auftragsvergabe an das IFES-Institut maßgebend waren. Ich wiederhole daher, daß der Auftrag im Hinblick auf die geringen Kosten (S 10.000,-- + MWSt.) nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern freihändig vergeben wurde. Ich darf darauf verweisen, daß nach Punkt 1,4337 der ÖNorm A 2050 eine solche freihändige Vergabe zulässig ist.
2. Die vom Institut ausgearbeitete Studie wurde vom Herrn Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit den zuständigen Organisationseinheiten, insbesondere der Gruppe Bundespolizei, zur Kenntnis gebracht. Die Ergebnisse werden, soweit möglich, bei der ho. Tätigkeit verwertet.

Wien, am 15. November 1976